

Die Bemühungen der Regierung um Aufteilung des bäuerlichen Großbesitzes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Von Herwig Ebner

Erst nach Abschluß der Verteidigung ihrer Länder gegen anspruchsvolle Feinde konnte sich Maria Theresia der Lösung wirtschaftlicher Fragen zuwenden. Da nach physiokratischer Auffassung Bauer und Boden die wichtigsten Grundlagen des Staates waren, mußte die Landwirtschaft weitgehend gefördert werden, eine Bauernschutzpolitik einsetzen. Wie in der Schweiz, in Frankreich, Preußen und Süddeutschland wurden in den damals überwiegend agrarischen österreichischen Ländern auf obrigkeitlichen Befehl hin Ackerbaugesellschaften oder Agrikultursozietäten gegründet. So 1764/65 zu Klagenfurt und Graz. Sie bestanden bis 1787. Ihre Aufgabe war, planmäßig für eine rationelle Bodenbewirtschaftung zu sorgen. Durch Schriften und Vorträge belehrten Experimentalökonom und Kameralwissenschaftler die Bauern über bessere Anbaumethoden, über künstliche Düngung, über die Verwendung ausländischer Zuchttiere und Getreidesorten, aber auch über rechtliche und technische Fragen. In der Bevölkerung sollte die Lust zur Feldarbeit geweckt, der „philosophische Bauer, der wohlverfahrene Landwirth“ herangebildet werden, damit ein Volk, „das sich beflisset, mehr nach den Grundsätzen der Natur, als nach den Vorurtheilen seiner Väter zu verfahren“.¹ Diese halbstaatlichen Ackerbaugesellschaften vereinigten aber auch alle jene, die es satt hatten, ihre Landsitze träge zu genießen, und die ernster, wirtschaftlicher Arbeit auf ihrem eigenen Gut nachgehen wollten.

Bestrebungen zur Förderung der Landwirtschaft waren dringend nötig. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bauten die steirischen Bauern nur wenig Getreide. Höhenlage und rauhes Klima bewirkten im Gebirge, daß der Zuwachs an Sommersaat fast nie ausreichte. Dennoch stand das Getreide im Vordergrund der Dreifelderwirtschaft und der

Preis des Korns war preisbestimmend für alle anderen Waren. Ebenso war der Flachsbaum ungenügend. Die Nachbarländer Ungarn und Kroatien mußten, wie in den früheren Jahrhunderten, mit Getreidelieferungen aushelfen. Besonders die Untertanen der mitunter schlecht verwalteten geistlichen Herrschaften lebten in Armut.² Große Teile des Landes waren entvölkert und verödet. Maria Theresia konnte sich von diesen Mißständen anlässlich ihrer Reise durch die Steiermark 1765 überzeugen. Überall klagte die Bevölkerung. Jetzt erst vermochten sich die Wiener Staatslehrer v. Justi, v. Martini, v. Sonnenfels und die Professoren der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft in Graz und Klagenfurt mit ihren Reformideen bei der Regierung durchzusetzen. Dabei wiesen sie überzeugend auf die Unzweckmäßigkeit großer Besitzeinheiten hin.³ Gemeint waren Großgüter im Besitz von Bauern, herrschaftliche Meierhöfe und die sehr zahlreichen großen Grundherrschaften. 1767 erfuhr man vom Plan des Grazer Physikus Dr. Hann, wonach jeder Adelige nur ein Schloß oder Gut besitzen sollte. Von 837 herrschaftlichen Besitztümern in Steiermark gehörten 401 der Geistlichkeit und 436 weltlichen Herren. Die Zahl dürfte von Dr. Hann absichtlich zu hoch angegeben worden sein. Mehr als 600 Herrschaften und Güten wurden nicht unmittelbar von Adeligen oder Geistlichen bewohnt. Unter den „unbewohnten Gütern“ finden wir fast alle geistlichen und die Hälfte der weltlichen aufgezählt. Offiziere und Soldaten sollten nach abgeleistetem Kriegsdienst auf ihnen angesiedelt werden.⁴

Auf Vorschlag Bubenbergs forderte am 2. August 1769 ein kaiserlicher Befehl alle Herrschaftsinhaber über die Kreisämter auf, große Bauerngüter zugunsten kleiner Wirtschaftseinheiten aufzulösen, wie dies bereits „in mehreren aufgeklärten Reichen“ geschehen war. Man sprach von der „Verstückung der Meierhöfe“. Eine Schrift mit dem Titel „Geschwätze zwischen den Kennern und Müskennern des Gegenstandes, daß dem Staate sowohl als dem Eigenthümer selbst die nach kleinen Antheilen ausgemessenen Bauerngüter immer mehr Vortheil als die große unbegrenzte Mayerhöfe bringen“, wurde ganz im Geiste Sonnenfels' verfaßt. Sie gewährt uns Einblick in die damaligen Verhältnisse.⁵ Unter „Meierhof“ verstand man einen großen Bauernhof, der weder einer hochmittelalterlichen Villikation noch einem herrschaftlichen Großhof der frühneuzeitlichen Gutswirtschaft gleichzusetzen ist. Solche „Meierhöfe“ führen im steirischen Oberland noch heute vielfach am Vulgarnamen das Suffix „-moar“, was „Bauer“ bedeutet.

Nicht für eine allzu kleine Zerstückung traten die Kameralisten ein. Sie wollten nur den Vorteil einer verhältnismäßigen Einteilung deutlicher machen. Für die rasche Durchführung des Befehles hatte die Regierung Prämien ausgesetzt. Das Ausland galt als Vorbild. In der

Schweiz bestand zwar im 17. Jahrhundert ein Verbot der „Stückelung“. Die Bauern waren aber für eine Aufteilung und handelten meist ohne Erlaubnis ihrer Herren, die um die landwirtschaftliche Tradition bangten. Der fortschrittlich denkende Pfarrer Johann Friedrich Mayer erhob in Württemberg die Forderung nach Verstückung der Meierhöfe. In Preußen, das seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts Bestrebungen hegte, die auf den Übergang von extensiver zu intensiver Wirtschaft abzielten, mußten Beamte jene Dorfschaften in Vorschlag bringen, die zuviel Grund hatten und diesen nicht vollends bebauen konnten. In England zeigten sich ähnliche Bestrebungen.⁶

Kaum hatte der Hof zu Wien an das Problem gerührt, fanden sich schon Gegner. So die konservativen Kräfte im Land, die durch Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit und passiven Widerstand die fortschrittlichen Ideen zu hemmen hofften. Sie führten einen stillen, hartnäckigen Kampf gegen die fiskalischen, volkswirtschaftlichen und populationistischen Erwägungen der Regierung. Die herrschaftlichen Beamten erklärten, daß es keine Großgüter gäbe. Wären sie aber gelegentlich vorhanden, so sei ihre Aufteilung nicht vorteilhaft. Sie führe zum Niedergang der Landwirtschaft. Durch den Neubau von Häusern, Stallungen und Scheunen sei der Waldbestand gefährdet. Billige Einwände sollten die Angst vor Mehrarbeit, die eine solche Zerstückung vorerst verursachen würde, verdecken. Die Herrschaftsbeamten traten andererseits als Widersacher auf, da sie nach erfolgter Verstückung größenteils entbehrlich würden. Ja selbst die Dienstleute der herrschaftlichen Meiereien waren gegen die Aufteilung. Sie lebten hier zu Lande und um diese Zeit ungleich besser als ihre Standesgenossen in den Ländern des Ostens. Die Herrschaften kümmerten sich wenig um das Meiereigesinde. Dieses wiederum nahm es mit der Arbeit nicht sehr ernst und produzierte oft nur, um gerade den eigenen Bedarf zu decken. Die Kreisämter, in ihrem Geschäftsgang gleichfalls an Ruhe gewöhnt, bestätigten willig und ohne nähere Überprüfung die unsachlichen und nur sehr spärlich eintreffenden Berichte der Herrschaften. Im Brucker Kreis zählte man neunzehn, im Judenburger Kreis gar nur siebzehn Berichte! Ein Zehntel der Herrschaften hatte den Regierungsbefehl befolgt. Lediglich die Aufstellung des Stiftes Göß schien richtig abgefaßt und brauchbar.

Ein „Meierhof“ umfaßte bis zu 100 Tagwerk Grund. Mitunter waren vier bis acht Huben zusammengezogen. In der Untersteiermark wäre dies bereits ein kleines Landgut gewesen. Ungefähr 5000 Huben dienten im steirischen Oberland als Zulehen oder gar nur als Viehweide. Im Flachland, in den Tälern und Becken, waren etwa 5000 Höfe zu zerstückeln. Jeder Hof sollte nach dem Plan in zehn Kleingüter geteilt werden. Insgesamt rechnete man mit 55.000 neuen Besitzeinheiten. Das

kam nahezu einer Verdoppelung der Bauerngüter Steiermarks gleich. Auf 6 Joch Grund könnte sich der Bauer zwei Ochsen halten und ohne fremde Hilfe seine Felder bestellen.⁷ Welche bevölkerungspolitischen Möglichkeiten mußten sich ergeben! Kein Wunder, daß die Regierung es unbegreiflich fand, wenn die Herrschaftsbeamten dies für die „Höhe der Glückseligkeit der Staatsmachten nicht haben ermessen und begreifen können“. Zweifellos waren manche Grundherrschaften mit der Regierung einer Meinung und von der Unwirtschaftlichkeit der Großgüter überzeugt. Einzelne hatten bereits im 17. Jahrhundert ihre Meiereien verkauft.⁸ Die Bearbeitung des Bodens erforderte viele Dienstleute. Gerade sie fehlten. Besonders das Oberland ließ einen starken Bevölkerungsschwund erkennen. Noch 1820 zählte man im Cillier Kreis auf gleicher Bodenfläche viermal soviel Bauern wie im Brucker Kreis.⁹ Der Mangel an Dienstpersonal und die Größe der Besitzungen führten dazu, daß die Bestellung der Äcker nicht zeitgerecht und nicht intensiv erfolgte. Unkraut wucherte auf den Feldern. Die Ernten waren schlecht und oft genug wurden sie durch ungünstige Witterung vernichtet. Mißernten wirkten nachteilig auf das gesamte Preisgefüge. Da es an Arbeitern fehlte, blieben Teile der Ernte auf den Feldern. Auch die Viehzucht litt unter Vernachlässigung. Forderte der Staat Kontributionen, um die großen Kriegskosten zu bestreiten, dann verwiesen die großen Güter auf ihre wirtschaftlichen Nöte und auf ihre vielseitigen Schädigungen. Bei Mißernten kamen sie ihren Zinsleistungen nicht nach. Zur Deckung des eigenen Bedarfs mußten die Bauern um hohen Preis Getreide bei den Bürgern kaufen, Getreide, das sie früher billig an jene Bürger abgegeben hatten. Durch Annahme von Vorschüssen verschuldeten die Holden gegenüber ihren Herrschaften. Dies bedeutete eine engere Bindung des Bauern an die Herrschaft, was dieser wiederum nur sehr recht sein konnte. Der Bauer war in diesem Fall in höherem Maße der Willkür des Grundherren ausgesetzt; oft stiftete er ab.

Kleinbäuerliche Wirtschaften galten allgemein als krisenfester. Bei schlechter Ernte war es den Bauern möglich, den Verlust durch Nebengewerbe (Töpferarbeiten, Korbflechten, Strohflechten, Spinnen, Bleichen) wettzumachen. Bei solcher Arbeit ließ sich ein schönes Stück Geld verdienen. Zwar stand der Grundherrschaft bei Verkaufrechung eines Großgutes bisher ein großes Laudemium zu. Der Bauer mußte in diesem Fall fast sein ganzes Bargeld für die Übernahme des großen Hofes hingeben. Es blieb ihm selten Geld, das er zur Verbesserung seiner Wirtschaft hätte verwenden können. Daher galt das Laudemium durchwegs als drückendere Last als das Meisterrecht bei den Handwerkern. Die Regierung glaubte mit einigem Recht, daß die verzweifelten Be-

sitzer einer Verstückung nicht abgeneigt sein würden. Die Viehzucht konnte bei Kleingütern verbessert werden. Zur Feldarbeit ließe sich die günstigste Witterung ausnützen. Die Äcker würden gründlicher gedüngt und bestellt. Trotz geringerer Ansaat erhofften die Fachleute vor allem durch öfteres Pflügen eine reichere Ernte. Nicht zuletzt hätte die Grundherrschaft Nutzen, da sie von vielen Kleingütern reichlichere Abgaben erheben konnte. Dem Staat wiederum wäre durch die größere Familienzahl gedient, der „öffentlichen Wollfart“ wäre ein Dienst erwiesen. Ein Volk mit vielen Eigentümern galt den Physiokraten als besonders wirtschaftlich. Soweit die Vorteile, die man sich von der „Verstückung“ erhoffte. Gewiß hatten auch die Einwände der Grundherrschaften manches für sich. Doch die Regierung wußte sie geschickt zu entkräften. Sie ließ sich dabei von dem Grundsatz leiten: „Allein sachte, nur wider etwas sachte. Ein Landmann ist der Geduld werth!“¹⁰

Wie stellten sich die Ökonomen diese neuen Bauerngüter vor? Grundsätzlich durfte durch die Aufteilung das wirtschaftlich günstige Verhältnis zwischen Äckern und Wiesen innerhalb des einzelnen Betriebes nicht gestört werden. Jedes Gut sollte neben 6 Tagwerk Grund Haus, Stadl und Stallung haben. Die bewährte und billige untersteirische Bauweise sollte angewendet werden. Das Fundament wäre aus Stein, die Wände aus Ton, Lehm oder Ziegel aufzurichten. Die Baukosten eines solchen Hauses schätzte man um zwei Drittel niedriger als die eines Holzhauses. Zugleich erspare man wertvolles Holz. Ein Großhof benötigte für seine Gebäude mehr als 3000 Stämme. Beim Kleingut rechnet man mit nur 200 Stämmen. Der Preis eines Gutes dürfte sich auf ungefähr 360 Gulden belaufen. Davon entfallen auf den Bau 100 Gulden, auf 6 Tagwerk Grund 120 Gulden und die restlichen 140 Gulden auf Ansaat und Vieh. Diesen verhältnismäßig kleinen Betrag können die Neusiedler aus dem elterlichen Erbteil zusammenbringen. Wer aber konnte, wie bisher, mehrere tausend Gulden für einen Großhof erlegen?

Am 24. November 1768 regte die Regierung an, das Gemeinrecht an Wald und Weide unter den Neusiedlern aufzuteilen. 1785 wurde diese Aufteilung befohlen. Damit wurde die ganze Flurverteilung gestört, die ursprünglichen Ortsanlagen und das Landschaftsbild wurden umgestaltet. Eine Abart des Kleinbauerntums, das Almendebauerntum, auf das F. Posch in anderem Zusammenhang hinwies, kam auf.¹¹ Die Holzversorgung der Stadt Graz schien durch die Verstückung gefährdet, da die obersteirischen Bauern bisher Hauptlieferanten des Bau- und Brennholzes waren. Die Aufforstung des Grazer Feldes mit Föhren und Fichten sollte Ersatz bieten. In den Waldschachen ließe sich, vorausgesetzt daß genügend Wasser vorhanden war, Schafzucht betreiben. Sie lohne sich durch den

Wollertrag und durch die Ausnutzung minderwertiger Weideflächen. Gerätschaft und Saatgut sollten bei Auflösung des Großhofes an die Neusiedler verteilt werden. Zweckmäßigere und moderne Geräte wären zu verwenden. Die Wiesendüngung schien wesentlich erleichtert, ebenso die Stallfütterung des Viehs. Da das Weidevieh bei kleineren Grundstücken leichter zu überwachen sei, könnten die Mittelzäune zwischen Brachland und bestelltem Boden niedergelegt werden, die nach altem Herkommen in der Dreifelderwirtschaft dem Schutz vor fremdem Weidevieh dienten. Alle diese Vorschläge schienen vernünftig und in absehbarer Zeit durchführbar. Wie aber sollten Neusiedler angelockt werden? Die Regierung war der Meinung, daß sich für Kleingüter rasch Siedler finden würden. Es soll sogar erhöhte Nachfrage bestanden haben. Außerdem erwog man, die Neubauern auf Lebenszeit von der Militärdienstpflicht zu befreien. Zwar müßte der Staat augenblicklich auf eine kleinere Zahl Rekruten verzichten. In etwa zwanzig Jahren könnte aber die vier- bis fünffache Zahl an Rekruten unter den Kindern der Neusiedler ausgehoben werden. Eine jährliche Kinderbeihilfe von einigen Gulden war vorgesehen. Dadurch erhoffte man sich 8000 bis 10.000 neue Eheschließungen. So glaubten die Fachleute die verlassenen Güter im Mittel- und Hochgebirge bestiften zu können. Obgleich mehrere Faktoren den Siedlungsrückgang bedingten, schrieben ihn die Ökonomen hauptsächlich dem Eigennutz der herrschaftlichen Beamten zu. Die Bauern fühlten sich nicht mehr so wie ihre Vorfahren an den kargen heimatlichen Boden gebunden. Sie waren mit ihm nicht mehr so unlösbar verwachsen. Doch auch die noch mehr an die Tradition gebundenen Bauern des Gebirges, die sich wegen ihrer abgeschiedenen Lage verschiedene Erleichterungen gegenüber ihren Grundherrschaften verschafft hatten, büßten mit jedem Schritt, den sie dem Handel und damit dem Flachland näher kamen, ein Stück ihrer Eigenart und Selbstständigkeit ein. Die Bergbauernsöhne verließen mehr und mehr ihre väterlichen Güter und gingen als Dienstboten in das flache Land. Dort gefiel es ihnen. Die Arbeit war leichter oder doch unter günstigeren Bedingungen auszuführen. Das Leben im Tal schien ihnen abwechslungsreicher und unterhaltsam. Meist kehrten sie gar nicht mehr auf den Berghof zurück. Mancher wurde dem Landbau vollends untreu. Andererseits strebten die Flachlandbauern nach guten Viehweiden. Ihre Ziele trafen sich teilweise mit denen der abwandernden Bergbauern. Reiche Bauern wollten noch reicher werden. Sie kauften immer mehr Güter an. Arme Besitzer wurden gedrückt und so lange bedrängt, bis sie ihren Grund hergaben. Auch lagen die Begüterten den Herrschaftsbeamten in den Ohren „und spareten oft keine Douceuren“. ¹² Dafür zahlten sie dem Gebirgsbauern bei Übernahme des Gutes keinen Kaufschilling.

Die Bergbauernhuben wurden Zulehen der Höfe im Flachland, oft sogar zu bloßen Viehweiden. Rinder waren am Markt sehr gefragt. Die Viehzucht lohnte sich, sie brachte Gewinn und sicherte das Einkommen. Mastochsen trieb man alljährlich ins Venezianische, Jungvieh nach Bayern, Salzburg, nach Ober- und Niederösterreich. Die großen und starken Pferde des Oberlandes fanden im Fuhrwesen, besonders bei den Berg- und Hammerwerken reichlich Verwendung. Eine intensive Bebauung des Bodens wäre für die Großbesitzer kaum möglich gewesen. Begreiflich, daß die Regierung mit ihrem „Verstückungsplan“ auch bei diesem Teil der Bauernschaft auf Widerstand stieß. Doch der Bevölkerungsrückgang, der mit der extensiven Wirtschaftsweise verbunden war, ließ die Regierung nicht mehr länger untätig zusehen. Sie stellte fest, daß das Staatsrecht dem privaten Vorteil vorzuziehen sei. Das bedeutete, daß sich Herrschaft und Bauer bedingungslos den Anordnungen des Staates fügen mußten. Die Kaiserin und ihre Minister waren zuversichtlich und meinten, daß nun jeder Gelegenheit habe, „den Ruhm eines aufgeklärten Patrioten zu verdienen“. Die herrschaftlichen Beamten mußten rasch die neuen Register anlegen. Vor der Bestiftung mußte jedes Gut vermessen und die nötigen Baulichkeiten aufgeführt werden. Damit war eine neue schwierige Aufgabe gestellt. Die Regierung wollte beispielgebend sein und dieses Beispiel auch Widerstrebenden aufzwingen. Sie wollte keine Ausgaben scheuen und ein „gemein nützlichcs Werck vornehmen“. 1775 hatte Franz Anton von Raab einen „Unterricht über die Verwandlung der k. k. Domänen in Bauerngüter“ verfaßt. Die Erfolge des Raabschen Systems waren so groß, daß es nicht nur in Böhmen und Mähren, sondern auch bei der steirischen Herrschaft Herbersdorf 1778—1780 angewendet wurde. Der Adel sollte dem Beispiel folgen, um einem Teil der Untertanen ein menschenwürdiges Leben zu sichern. ¹³ Ähnlich wie in Preußen, wo die königlichen Domänen schon Anfang des 18. Jahrhunderts das Versuchsfeld für spätere Reformen waren, befahl Kaiser Joseph am 10. Februar 1783, bei allen Kameralgütern, bei geistlichen und städtischen Besitzungen die Meiergründe zu verteilen und in das vollständige Eigentum der Bauern zu verkaufen sowie die Robot abzulösen. Wohl wurde den Bauern ein lebenslangliches und erbliches Nutzungsrecht an dem von ihnen bebauten Gut gewährt. Sie waren aber noch nicht selbständige Besitzer. Der Begriff des juristischen Eigentums spielte für die Bauern eine untergeordnete Rolle. Wenn nur der Staat die Sicherheit gab, daß Erblehen wie Eigentum empfunden wurde. Ohne „Eigentum“ konnte der Bauer keine fortschrittliche Landwirtschaft treiben. Zwang ist dem Ackerbau nicht günstig. In allen Ländern setzte die „Verstückung“ ein. Vom Jahre 1784 sind unterrennsische „Maierschaftsverstückungskontrakte“ erhalten, die das

Ausmaß der Umwälzung ahnen lassen.¹⁴ Die dem Religionsfonds unterstellte Herrschaft Gaming besaß sieben Meierhöfe, die unter nicht weniger als 87 Neusiedler ausgegeben wurden. Allein auf den „Lakenhof“-Gründen siedelten 26 Bauern. Sie hatten ihr Kleingut zu Erbrecht mit der Verpflichtung übernommen, der Grundobrigkeit, der das dominium directum vorbehalten blieb, Veränderungs- oder Sterbfallstaxen zu leisten. Die Erbgrundzinse waren in Geld oder Getreide zu reichen. Die Naturalrobot war ihnen erlassen. Auch in Kärnten befahlen landesfürstliche Reskripte die „Verstückung“. Kameralisten und Agrarier forderten, Fachleute und Ortskundige gegen staatliche Entlohnung mit der Durchführung zu betrauen. Die Kosten der ersten Neusiedlungen sollte der Staat tragen. Zehn Gebäude würden bis zu 1500 Gulden benötigen. Die weiteren Zerteilungen würden ohne staatliche Mithilfe vorgenommen. Den Neusiedlern müßte man entgegenkommen und das Drittelkaufrecht nur von den Gebäuden, nicht aber von den Gründen verlangen. Eine kaiserliche Verordnung möge verhindern, daß in Zukunft aus Bauernhöfen Zulehen würden. Die Entscheidung über etwaige Umwandlungen und Abstiftungen müsse dem Staat, einer ökonomischen Aufsichtsbehörde und nicht mehr den Grundherrschaften zustehen.

Kommerzielle Erwägungen hatten auch in Süddeutschland bereits vielfach die Herrschaften bewogen, ihre Domänen aufzugeben, um sie gegen jährliche Besteuerung den Untertanen zu verkaufen. Es ist dies ein Vorgang, der gewisse Ähnlichkeit mit dem Entstehen der hochmittelalterlichen Rentengrundherrschaft hat. In den österreichischen Erbländern versprach man sich von der Innenkolonisation neben der Zunahme wehrfähiger Bevölkerung nicht zuletzt einen Aufschwung von Handel und Gewerbe, aber auch eine Abnahme der Unterstützungsbedürftigen und damit einen Rückgang der öffentlichen und privaten Aufwendungen für Almosen. Durch Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hoffte man die Steuerkraft des durch Krieg, Beamtentum und Heer belasteten Staates zu heben. Mancher Nachteil wurde hingenommen. So hatte die Zerteilung der Großländereien, die Zerstückung der Hutweide und die Stallfütterung den Viehbestand stark vermindert. In Steiermark sank zwischen 1778 und 1807 die Zahl der Ochsen von 99.000 auf 60.000.¹⁵

Kommen wir zum Schluß. Die Zerschlagung der Meierhöfe in zehn oder mehr Kleingüter dürfte sich nicht sonderlich bewährt haben. Ein Gesetz vom 12. Oktober 1771 gestattete höchstens die Vierteilung eines Gutes. Eine Wirtschaftseinheit mußte mindestens 40 Metzen Getreide ertragen. Seit 1786 war für Gebirgsgegenden kein Maß festgesetzt. Auch scheint die Aufteilung trotz ausdrücklichen Befehls der Regierung bei den Privatherrschaften nur sehr zögernd erfolgt zu sein. Noch

1785 waren für die Durchführung Belohnungen ausgesetzt. Immerhin hat die Regierung mit der Aufteilung des bäuerlichen Großbesitzes und der herrschaftlichen Meierhöfe an ein im gesamten Wirtschaftsleben Europas bedeutsames Problem gerührt und sich redlich Mühe gegeben, es trotz zahlreicher Widerstände zu lösen. Diese „Verstückung“ trug wesentlich zur Entstehung und Weiterbildung des neuzeitlichen Kleinbauerntums bei. Wie F. Posch bemerkt, wurden bei der Grundentlastung 1848 in der Steiermark 149.340 bäuerliche Realitäten entlastet. Davon waren 58.107 Bauern (= 38 Prozent). Die Keuschler, Häusler und Gärtler werden mit 91.273 (= 62 Prozent) angegeben.¹⁶ Die Bauern, die bereits 1785 ihre Güter nur noch selten zur Freistift besaßen, waren damit von den Kleinhäuslern fast um das Doppelte übertroffen worden. Daß es dazu kam, werden wir zu einem guten Teil der „Verstückung“ und in deren Folge erst dem steigenden Bevölkerungsdruck zuschreiben dürfen. Dieser „Verstückungsplan“, der den Bauern in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stellte, ist aber auch in anderer Hinsicht bedeutsam. Da die Regierung um die wirtschaftliche und soziale Besserstellung des Bauern besorgt war, hatte man endlich mit der bisher gerne und häufig vertretenen Ansicht gebrochen, „daß der Bauer dann am ämsigsten sey, wenn er elend ist“.¹⁷

Anmerkungen

- ¹ Abraham Pagan in Berner Abh. 1768 III 171; J. v. Sonnenfels, Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft, 2. Teil, Wien 1769, S. 119; vgl. Archiv Göß, Sch. 200, H. 278, StLA.; O. Brunner, Adeliges Landleben, Salzburg 1949, S. 299. — ² H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark 3/232; vgl. Hs. W 528, fol. 9, 12, HHSTA. Wien; Repräsentation und Kammer, Gubernium Sachabt. Nr. 83, StLA.; Archiv Deutschlandsberg, Sch. 22, H. 22, StLA. — ³ J. v. Sonnenfels, Grundsätze, Wien 1770, S. 232. — ⁴ Hs. 1062, StLA., fol. 4. Nach einer anderen Statistik, der sgn. „Haupttabelle“, Archiv Graz, Sch. 1, H. 3, StLA., werden für das Jahr 1765 in Steiermark 518 Herrschaften und Gülden vermerkt, wobei allerdings eine Reihe geistlicher Gülden nicht inbegriffen sein dürfte. — ⁵ Hs. 389, StLA. — ⁶ Vgl. G. C. L. Schmidt, Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus, Bern 1932, 2. Bd., S. 124, Anm. 246; K. Schumm, Pfarrer Johann Friedrich Mayer und die hohenlohsche Landwirtschaft im 18. Jh., Württembergisch-Franken NF. 30, 1955, S. 149. Hs. 1062, fol. 6, StLA. — ⁷ In Böhmen entfielen auf einen Bauern durchschnittlich 7,5 Joch. — ⁸ Vgl. Hs. 1061, fol. 213, StLA., über die Auflösung der Meierschaft Frauenburg/Murtal. Im Gebirgsland des Leitmeritzer Kreises (Böhmen) haben verschiedene Grundherren Vorbildliches in dieser Hinsicht geleistet. — ⁹ J. Kudler, Steiermarks Volkszahl, Steiermärk. Zeitschrift, 1. H., 1821, S. 138. — ¹⁰ J. v. Sonnenfels, Grundsätze, 1. Teil, Wien 1769, S. 39, und Hs. 1062, fol. 1, 4, StLA. — ¹¹ J. v. Sonnenfels, Handlungswissenschaft 1770, S. 111. Vgl. F. Posch, Bauer und Keuschler, Neue Chronik, Beilage zur Nr. 211 der Südost-Tagespost, Graz, 13. September 1953, S. 5. — ¹² Hs. 389, fol. 36, StLA. — ¹³ J. v. Sonnenfels, Handlungswissenschaft, S. 58, 86. — ¹⁴ Klosterratakten, Karton 237, Beilagehefte, Archiv f. Niederösterreich. Herrn Archivar Dr. Gerhard Winner, Wien, habe ich für den freundlichen Hinweis zu danken. — ¹⁵ Pirchegger, Geschichte der Steiermark 3/241 ff. Wie sehr statistische Angaben voneinander abweichen, beweist die „Haupttabelle“ im Archiv Graz, Sch. 1, H. 3, StLA., die für das Jahr 1765 die Zahl der Ochsen mit 57.423 angibt. — ¹⁶ F. Posch, a. a. O., S. 5. — ¹⁷ J. v. Sonnenfels, Handlungswissenschaft, 2. Teil, Wien 1769, S. 70, Art. 60.